

Durchführungsbestimmungen für den Nachwuchsspielbetrieb 2026/2027 des KFA Ostthüringen

1. Alle Spiele werden entsprechend der gültigen Fußballregeln des DFB, den TFV-Kleinfeldregeln sowie der Ordnungen und Satzungen des TFV in den ab 01.07.2026 gültigen Fassungen durchgeführt.
2. Die amtlichen Mitteilungen des TFV (im Fußballmagazin = Pflichtlektüre) und des KFA Ostthüringen sind für alle Vereine verbindlich und entsprechend zu beachten. Alle Vereine sind zur Nutzung der vom TFV eingerichteten elektronischen Postfächer (Anhang zur Satzung des TFV) verpflichtet.
3. Der Schlechtwetterplan des KFA ist für alle Alters- und Spielklassen gültig. Bei Spielabsagen ist umgehend der Spielleiter zu informieren, telefonisch oder per E-Mail. Der Nachweis über die Platzsperre durch die Stadt/Gemeinde ist dem Staffelleiter umgehend zu übersenden. Der Gastgeber überprüft, ob das Spiel bis 19.00 Uhr im DFBnet abgesetzt ist. Ist dies nicht der Fall, informiert der Gastgeber unverzüglich die Gäste und den Schiedsrichter über den Spielausfall. (unbedingt alle Fußballplätze prüfen) Die Information wird zeitnah in das DFBnet eingepflegt.
4. Sollten Pflichtspiele auf einen Kunstrasenplatz verlegt werden, ist der Gegner immer rechtzeitig zu informieren.
5. Mannschaftsmeldungen, die zu falschen Ansetzungen führen, werden mit einer Gebühr (entsprechend Strafenkatalog des KFA) geahndet. Nachmeldungen von Mannschaften, die neue Spielpläne erforderlich machen, werden analog geahndet.
6. Das Zurückziehen einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb während des Spieljahres wird entsprechend dem Gebühren- und Strafenkatalog bestraft. Die Meldung einer Mannschaft auf verminderte Spielerzahl während des Spieljahres wird ebenso entsprechend Gebühren- und Strafenkatalog bestraft.
7. Erscheint zu einem Punkt/Pokalspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so kommt die Spielordnung des TFV zur Anwendung.

Hinweis: Es ist nach Möglichkeit eine Einigung über einen Ersatzschiedsrichter zu erzielen. Diese ist im Elektronischen Spielbericht (ESB) zu dokumentieren.

8. Alle Fußballabteilungen überprüfen sofort nach Erhalt der Spielpläne ihre Ansetzungen. Sollte es versehentlich zu Doppelbelegungen der Plätze gekommen sein, so ist der gastgebende Verein verpflichtet bis zur Staffelberatung Sportfreund Müller zu informieren (Tel.: 0172/27924926).

9. Spielverlegungen (auch Entscheidungsspiele) sind grundsätzlich über das DFBnet einzureichen. Sie werden nur in begründeten Ausnahmefällen entsprechend der Spielordnung des TSV genehmigt. Anträge sind über das DFBnet (spätestens 7 Tage vor dem Spiel) einzureichen. Anträge sind innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten (Zustimmung oder Ablehnung), danach wird dem Antrag durch den Staffelleiter zugestimmt. In Ausnahmefällen ist der Spielausschuss/Jugendausschuss berechtigt Spiele unabhängig von oben genannten Regelungen zu verlegen.

10. Die im Rahmenspielplan angegebenen Termine für Nachholspiele sind verbindlich und von den Vereinen bei ihrer Spielplanung zu beachten.

11. Bei Durchführung von Kleinfeldspielen ist auf die DIN-gerechte Sicherung der Tore zu achten.

12. Am Spielbetrieb können bis B-Junioren, bei Beachtung des §6 der Jugendordnung des TSV, auch Mädchen teilnehmen. Es können um 1 Jahr ältere Mädchen in Jungenmannschaften spielen. Mädchenmannschaften die am Wettbewerb teilnehmen, dürfen ebenfalls um 1 Jahr ältere Spielerinnen einsetzen.

13. Die Teilnahme von Mannschaften mit verminderter Spielerzahl am Pokalwettbewerb wird durch den Jugendausschuss geregelt.

In den Altersklassen, in denen mehrere Mannschaften eines Vereins am Pokalwettbewerb teilnehmen, sind Spieler ab ihrem ersten Pokaleinsatz für die jeweilige Mannschaft festgespielt und dürfen im weiteren Verlauf des Wettbewerbs nicht mehr in einer anderen Mannschaft desselben Vereins eingesetzt werden.

14. Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Spielgemeinschaften übergeben zur Staffeltagung dem zuständigen Staffelleiter eine Mannschaftsliste mit folgenden Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit der Spieler.

Die zum Einsatz kommenden Spieler sind in die Spielberechtigungsliste des DFBnet durch die Vereine einzupflegen.

15. Festlegungen für Spiele von Mannschaften mit verminderter Spielerzahl:

Gespielt wird auf verkürztem Großfeld (ohne Aufstiegsrecht) nach den Großfeldregeln mit Spielstärke 1:8. Eine Mannschaft ist ab sechs Spieler spielfähig, von denen einer als Torwart erkennbar sein muss. Gespielt wird auf Kleinfeldtore.

Spielzeit: C-Junioren 2 x 35 Minuten.

15a. Spielballgrößen:

A- bis D-Junioren = Ballgröße 5

E- bis G-Junioren = Ballgröße 4

15b. Spiele auf verkürztem Großfeld:

Spielfeldmaße 16er zu 16er oder mindestens 68 x 45 Meter

16. Für die Altersklassen der A- bis F-Junioren ist in allen Spielklassen der elektronische Spielbericht zu verwenden.

Für den Fall einer technischen Störung ist ein ausgedruckter Spielberichtsbogen sowie ein an den zuständigen Staffelleiter frankierter Briefumschlag bereitzuhalten.

17. Für jede Nachwuchsmannschaft der A- bis E-Junioren ist ein Aktivbeitrag auf das Konto des KFA Ostthüringen zu überweisen.

18. Spielverlegungen aufgrund anderer Termine, z.B. Jugendweihe C-Junioren sind bitte schriftlich an Staffelleiterin Katja Rieger zu richten.

Bis 23.02.2027 ohne Gebühr, danach laut Gebührenkatalog.

19. Es werden Meisterschaften und Pokalwettbewerbe der Junioren A bis E durchgeführt. Im Bereich der F und G-Junioren wird nur noch Kinderfußball gespielt. Freundschaftsspiele sind von den Vereinen eigenständig im DFBnet anzulegen.

19a. An einem 9- oder 11-Meterschießen dürfen nur Spieler/Spielerinnen teilnehmen, die vor Abpfiff auf dem Feld sind.

20. Im Nachwuchsbereich in der Saison 2026/2027 werden Hallenmeisterschaften durchgeführt, entsprechend den Meldungen. Verantwortlich für die Hallenkreismeisterschaften sind Katja Rieger und Heiko Grimmer.

21. Aufstiegsregelung:

Bei den A- B- C- und D-Junioren müssen die Kreismeister oder aufstiegsberechtigten Mannschaften dem TFV gemeldet werden. Der TFV entscheidet über Aufstiegsspiele. Grundsätzlich ist in allen Altersklassen die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in Ostthüringen entscheidend, Staffelgröße maximal 10/12 Mannschaften.

Bei den A- bis D-Junioren entscheidet die Mannschaftsmeldung über die Einteilung in Kreisoberliga/Kreisliga.

Mehrere Mannschaften eines Vereins können in einer Altersklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Nur eine dieser Mannschaften, welche vor Saisonbeginn entsprechend gekennzeichnet sein muss, besitzt das Aufstiegsrecht. Zwischen diesen Mannschaften beträgt die Wechselfrist 5 Kalendertage.

Altersklasse	Spielfeld	Stichtag	Spielzeit	Wechsel
A – Jun.	Großfeld	01.01.2008 -	2 x 45 Min.	unbegrenzt + Rückwechsel
		31.12.2009		(bei Spielunterbrechungen)
B – Jun.	Großfeld	01.01.2010 -	2 x 40 Min.	unbegrenzt + Rückwechsel
		31.12.2011		(bei Spielunterbrechungen)
C – Jun.	Großfeld	01.01.2012 -	2 x 35 Min.	unbegrenzt + Rückwechsel
		31.12.2013		(bei Spielunterbrechungen)
C – Jun.	verk. Großfeld	01.01.2012 -	2 x 35 Min.	unbegrenzt + Rückwechsel
		31.12.2013		(bei Spielunterbrechungen)
D – Jun.	verk. Großfeld	01.01.2014 -	2 x 35 Min.	unbegrenzt + Rückwechsel
		31.12.2015		(bei Spielunterbrechungen)
D – Jun.	Kleinfeld	01.01.2014 -	2 x 30 Min.	unbegrenzt + Rückwechsel
		31.12.2015		(bei Spielunterbrechungen)
E – Jun.	Kleinfeld	01.01.2016 -	2 x 25 Min.	unbegrenzt + Rückwechsel
		31.12.2017		(bei Spielunterbrechungen)
F – Jun.	Beliebig	01.01.2018 -	beliebig	unbegrenzt + Rückwechsel
	Turnierform	31.12.2019		(bei Spielunterbrechungen)
G – Jun.	Beliebig	01.01.2020	beliebig	unbegrenzt + Rückwechsel
	Turnierform	und jünger		(bei Spielunterbrechungen)

22. Vereine, welche in den Altersklassen der A- bis D-Junioren ihr Aufstiegsrecht in die Verbandsliga/Landesklasse wahrnehmen möchten, melden dies bis zum 20.04.2027 schriftlich an Sportfreund Rainer Müller.

23. Handlungsempfehlung für die Schiedsrichter im KFA Ostthüringen bei widrigen Witterungsverhältnissen: Gemäß Spielordnung soll Fußball bei Temperaturen ab minus 15 Grad und bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten. Der Schiedsrichterausschuss gibt jedoch den Schiedsrichtern folgende Empfehlung bei der Beurteilung zur Spieldurchführung: Ein Schiedsrichter sollte ein Spiel nicht beginnen, wenn am Platz folgende Lufttemperaturen vorliegen:

Junioren C, D, E, F und G	unter minus 5 Grad C
Junioren A und B	unter minus 9 Grad C
Männer und Frauen	unter minus 9 Grad C
Mädchen	unter minus 5 Grad C

Bei großer Hitze muss das Spiel in jedem Fall durchgeführt werden. Eine Absage wegen zu hoher Temperaturen ist nicht zulässig. Jedoch können vor Ort und vor dem Spiel unter Hinzuziehung der beteiligten Mannschaften Festlegungen hinsichtlich zusätzlicher Pausen in den jeweiligen Spielzeithälften getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Spielabsage oder -durchführung aufgrund der Handlungsempfehlung nicht besteht!

24. Pyrotechnik ist grundsätzlich auf allen Sportanlagen verboten und wird sanktioniert.